**Checkliste: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Gesetzliche Vorschiften** | * Beschäftigungsgesetzt * Schutz vor sexueller Belästigung während der Arbeit, um die Würde der Männer und Frauen aufrecht zu erhalten | ❏ |
| **Definition** | * Unter sexueller Belästigung versteht man jegliche Verletzung der Würde der Beschäftigten am Arbeitsplatz durch sexuelles Verhalten * Einzelfälle:   + Strafbares Verhalten (z.B. Nötigung, Vergewaltigung)   + Gezielte sexuelle Berührungen   + Anmerkungen sexueller Inhalte   + Wiedergabe pornografischer Filme   + Sexuelle Aufforderungen und Bemerkungen | ❏ |
| **Beschwerderecht** | * Die betroffene Person hat das Recht sich zu Beschweren, wenn diese sich belästigt fühlt (§ 3 BeschSG) * Die Beschwerde ist an den Vorgesetzten oder den nächsthöheren Vorgesetzen, wenn der Vorgesetzter Täter ist, zu richten * Der Arbeitgeber muss die Beschwerde überprüfen, ob der geäußerte Fall eintritt * Wenn ja, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, z.B. Versetzung, Umsetzung, fristlose/fristgerechte Kündigung oder Abmahnung (§ 4 BeschSG) * Wenn der Arbeitgeber auf die Beschwerde nicht reagiert oder sich zu wenig mit dem Problem auseinander setzt, kann sich die betroffene Person beim Betriebsrat beschweren * Die betroffene Person hat das Recht auf Leistungsverweigerung (§ 4 Abs. 2 BeschG) wenn ein Vorfall von sexueller Belästigung geschehen ist, die Belästigung sich fortführt und sich der Arbeitgeber/Vorgesetzte damit zu wenig beschäftigt * Die betroffene Person kann gegen den Arbeitgeber auf Schadenersetz oder geeignete Maßnahmen klagen * Sie kann vom Täter Schadenersatzklage verrichten oder Strafanzeige stellen | ❏ |